

**Niederschrift  
über die Sitzung des Bürgerausschusses  
am 25.06.2013**

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Erwin Jung

Frau Monika Kammeier

Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Hans-Jürgen Franz

Frau Sylvia Gorsler

Herr Hans-Werner Plaßmann

Herr Dr. Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Harald Haemisch

Herr Jens Julkowski-Keppler

Herr Klaus Rees

FDP

Herr Thomas Seidenberg

Beratende Mitglieder

Herr Peter Pfeiffer

Nicht anwesend:

## Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 13. Sitzung des Bürgerausschusses am 23.04.2013

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

#### Beschluss:

**Die Niederschrift wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 2

### Mitteilungen

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Frau Schröter teilt folgendes mit:

1.

Sie berichtet, dass ein in Köln wohnhafter Petent nach § 24 GO NW beantragt habe, in Bielefeld einen kommunalen Coffeshop/Cannabis Social Club als Pilotprojekt/Modellversuch in Bielefeld einzurichten. Sie habe dem Petenten schriftlich u. a. mitgeteilt, dass hierfür nach geltender Rechtslage keine Betriebserlaubnis erteilt werden könne. Dafür sei eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes erforderlich. Für eine Änderung des Bundesgesetzes sei die Stadt Bielefeld weder örtlich noch sachlich zuständig, so dass die Eingabe im Bürgerausschuss nicht beraten, der Ausschuss jedoch über die Eingabe informiert werde.

Frau Schröter weist darauf hin, dass der Petent mit einer inhaltsgleichen Eingabe auch bei der Stadt Köln im Vorfeld gescheitert sei.

2.

Frau Schröter erinnert an die Eingabe, mit der sich die Petenten über die beschlossene Grundsteuer B-Hebesatzerhöhung beschwerten und die der Ausschuss am 23.04.2013 zurückgewiesen habe. Ein Bielefelder Ehepaar habe Anfang Mai eine gleichlautende Eingabe eingereicht, hierbei handele es sich ebenfalls um ein Musterschreiben des Bundes der Steuerzahler. Frau Schröter teilt mit, dass sie den Petenten mitgeteilt habe, dass zwei im Wesentlichen gleichlautende Eingaben bereits in der letzten Sitzung des Bürgerausschusses behandelt und zurückgewiesen worden seien. Deshalb sei davon auszugehen, dass der Ausschuss auch die weitere Eingabe unter Hinweis auf die bereits beschiedenen Verfahren zurückweisen werde. Weiter seien die Petenten um Mitteilung gebeten worden, ob sie an ihrer Eingabe festhalten möchten, dies sei bis heute nicht geschehen.

3.

Frau Schröter informiert darüber, dass sie den Initiatorinnen des Bürgerbegehrens –Freibad Gadderbaum- am letzten Donnerstag

mitgeteilt habe, dass die gesammelten Unterschriften bis zum 02.07.2013 dem Oberbürgermeister vorzulegen seien, um das Bürgerbegehren noch auf die Tagesordnung für die Ratssitzung am 18.07.2013 setzen zu können. Zuvor müsse kurz davor eine Sondersitzung des Bürgerausschusses einberufen werden. Frau Schröter weist darauf hin, dass die Verwaltung jede Unterschrift prüfen müsse und dies selbstverständlich einige Zeit in Anspruch nehmen werde. Sie bittet die Ausschussmitglieder um Verständnis dafür, dass die Vorlage evtl. erst einen Tag oder zwei Tage vor der Sondersitzung des Bürgerausschusses vorbereitet werden könne.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

**Zu Punkt 3      Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 4      Beratung von Anregungen und Beschwerden**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

**Zu Punkt 4.1      Änderung der Richtlinien für den Bürgerausschuss und nochmalige Beratung der Eingabe "Bebauung im Bereich Senner Hellweg"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5849/2009-2014

Frau Biermann stellt fest, dass der Petent pünktlich und fristgerecht eingeladen wurde, er aber leider nicht anwesend ist. Sie erklärt, dass der Petent vier Unteranregungen habe und sie schlägt vor, diese zusammenzufassen.

Frau Schröter teilt mit, dass dem Ausschuss der Sachverhalt aus der Sitzung im Februar dieses Jahres bekannt sei. Der Petent sei u. a. der Meinung, dass ihm das Anhörungsrecht nicht voll zuerkannt worden sei. Aus § 24 GO NW ergebe sich kein Anhörungsrecht, die Stadt Bielefeld habe aber im Jahr 2006 in den Richtlinien geregelt, dass der Petent sein Anliegen mündlich vortragen könne. So sei es seitdem Praxis, dass nachdem der Petent sein Anliegen vorgetragen habe, die Ausschussmitglieder darüber beraten und sich ggf. mit Fragen an die Verwaltung und auch an die Petenten wenden. Da es im Bürgerausschuss keine Beschlussvorlagen der Verwaltung gebe, sei die Verwaltung in der Beratung stärker gefragt, als in anderen Gremien. Im Rahmen der Beratung könnten Diskussion würden die Ausschussmitglieder auch ergänzende Nachfragen an den Petenten richten. Aus Sicht der Verwaltung bestehe keine Veranlassung an diesem Verfahren oder den Richtlinien etwas zu ändern.

Frau Schröter teilt weiter mit, dass aus ihrer Sicht am 05.02.2013 genauso verfahren worden sei. In der Sitzung hatte die Verwaltung die von dem Petenten gestellten diversen Fragen zu beantworten, deshalb sei der Verwaltungsvortrag umfangreicher gewesen. Eine Sitzungsunterbrechung komme nach Ansicht von Frau Schröter nur dann in Betracht, wenn der Betroffene kein Rederecht habe. Die Beratung der Eingabe sei ordnungsgemäß nach den Richtlinien des Bürgerausschusses abgewickelt worden, so dass für eine nochmalige inhaltliche Diskussion aus Sicht der Verwaltung keine Veranlassung bestehe.

Herr Seidenberg bedauert, dass weder Frau Dr. Ober noch der Petent anwesend seien. Weiter finde er es sehr bedauerlich, dass auf den Brief eines Bürgers, der im vorliegenden Fall Rechtsanwalt ist, nicht geantwortet werde. In der fraglichen Sitzung sei der Ablauf klar herausgestellt worden, man habe dem Petenten nicht das Wort gegönnt. Auch werde moniert, dass man nicht gewusst habe, dass die Petenten auch Fragen hätten stellen dürfen.

Sicher sei in der Sache formaljuristisch alles eindeutig gewesen, jedoch gerade in solchen Situationen würden sich Bürger an den Ausschuss wenden und um Hilfe bitten.

Herr Jung erklärt, dass der Ausschuss in dieser Sache keinen Ermessensspielraum hatte, um noch irgendetwas zu ändern. Eine Änderung der Richtlinien hält er nicht für erforderlich.

Herr Pläßmann schließt sich dem an, der Petent sei ausführlich zu Wort gekommen und die Gerichte hätten in der Sache entschieden. Selbst wenn der Petent nochmals zu Wort gekommen wäre, hätte der Ausschuss keinen anderen Beschluss gefasst.

Herr Seidenberg ist der Meinung, dass eine Sitzungsunterbrechung

möglich gewesen wäre und die Petenten und sein Rechtsanwalt darüber hätten informiert werden müssen. Im Übrigen habe der Bürgerausschuss sehr wohl einen Ermessensspielraum gehabt, z. B. wäre eine Verweisung an einen Fachausschuss, ein Prüfauftrag an die Verwaltung oder eine Änderung des Bebauungsplanes durch den Rat möglich gewesen.

Frau Biermann stellt klar, dass die Eingabe inhaltlich jetzt nicht behandelt werde. Sie bedauere ebenfalls, dass der Petent und Frau Dr. Ober, die sehr nachvollziehbare Gründe für ihr heutiges Nichterscheinen habe, nicht anwesend sind.

Herr Rees stellt klar, dass die Aussage von Herrn Seidenberg, dass der Bürgerausschuss einen Ermessensspielraum hatte auf keinen Fall so hingenommen werden könne. Auf seine Nachfrage teilt Frau Schröter mit, dass die Abrissverfügungen rechtmäßig seien und der Petent eine nachträgliche Legalisierung der derzeitigen Wohnbebauung beabsichtige. Es handele sich bei dem Gebiet um ein Landschaftsschutzgebiet, in dem der Erlass einer Außenbereichssatzung nicht möglich sei. Ein Prüfauftrag hätte der Verwaltung zwar erteilt werden können, die Prüfung hätte allerdings ergeben, dass eine nachträgliche Legalisierung rechtlich nicht möglich ist.

Herr Franz erklärt, dass in dieser Sache ein Spielball oder ein Scheinbeschluss nicht zielführend gewesen sei. Seiner Meinung nach wurde der komplexe Fall ausführlich dargestellt und ein weiterer Wortbeitrag der Petenten hätte an dem gefassten Beschluss nichts geändert.

**Beschluss:**

**Die Nr. 1 bis 3 der Eingabe wird zurückgewiesen.**

**Der Ausschuss sieht die Richtlinien des Bürgerausschusses als ausreichend an, es besteht keine Veranlassung diese zu ändern (Nr. 4 der Eingabe)**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Frau Schröter teilt mit, dass in der letzten Sitzung am 23.04.2013 die Eingabe von der Partei „Die Freiheit“ behandelt wurde. Wie üblich habe sie den Petenten angeschrieben und über das Ergebnis der Beratung informiert. Frau Schröter liest die E-Mail, die der Petent daraufhin zugeschickt hatte, vor; sie ist als Anlage zum Protokoll beigefügt. Frau

Schröter weist darauf hin, dass die Verwaltung darauf nicht geantwortet habe. Von den Strafverfolgungsbehörden sei bisher noch keine Mitteilung erfolgt.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

---

---

---